

Postulat über die Sanierung der Böden bei Schiessanlagen und den sofortigen Einbau künstlicher Kugelfang- systeme

eröffnet am 18. Juni 2007

Infolge des Umweltschutzgesetzes und der Altlastenverordnung müssen die Kugelfänge bei verschiedenen Schiessanlagen saniert werden. Der Bund trägt 40 Prozent der anfallenden Kosten. Vor bald einem Jahr wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich mit der Problematik Kugelfangsanierung und Einbau künstlicher Kugelfänge befasst hat. In dieser Arbeitsgruppe waren unter anderem der Gemeindegemännerverband, das Justiz- und Sicherheitsdepartement, die Dienststelle Umwelt und Energie und der Kantonalschützenverein vertreten. Das erarbeitete Konzept sieht eine Kostenbeteiligung des Kantons vor.

Der Regierungsrat wird nun aufgefordert, die von der Arbeitsgruppe getragenen Entscheide unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Der Bund beteiligt sich nur bei jenen Anlagen an den Sanierungskosten, bei denen ab 2009 keine weiteren Belastungen entstehen. Also müssen bis Ende 2008 die künstlichen Kugelfangsysteme montiert sein, sonst entfällt die Bundespflicht. Dem Kanton entgehen so grosse Bundesbeiträge, und den Gemeinden und Schützenvereinen drohen grosse Entsorgungskosten. Aus diesen Zeitgründen ergibt sich die dringliche Behandlung des Vorstosses.

Luternauer Guido